

# Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

**Datum:** Montag, 17. Juni 2019  
**Zeit:** 20.00 – 21.30 Uhr  
**Ort:** Turnhalle Rachholtern

---

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 20 und 21 vom 16. Mai 2019 und 23. Mai 2019, ebenfalls wurde am 29. Mai 2019 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

**Vorsitz:** Althaus Stephan, Gemeindepräsident  
**Protokoll:** Reust Ursula, Gemeindeschreiberin StV.  
Wenger Sarah, Lernende

---

## Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Selina Aeschlimann, Verwaltungsangestellte
- Sarah Wenger, Lernende
- Christian Ibach, Thuner Tagblatt

Entschuldigungen: Blaser Bernhard hat sich entschuldigt.

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden Liechti Fritz und Tanner Daniel vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 40 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (6.3 % der 633 Stimmberechtigten, davon 320 Männer und 313 Frauen).

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
2. Kreditabrechnung Sanierung Spiel- und Turnplatz
3. Kitas Tigerente und Schwäbis
4. Wahlen
5. Information Ortsplanungsrevision
6. Orientierungen und Verschiedenes

Die Versammlung ist mit den vorgeschlagenen Traktanden einverstanden.

## Verhandlungen

- |   |        |   |
|---|--------|---|
| 1 | 8.100. | Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung |
|   | 8.131. | Verwaltungsrechnung                             |
|   | 8.301. | Kredite   |

### Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung

St. Althaus eröffnet das erste Traktandum Verwaltungsrechnung 2018 und übergibt das Wort an Finanzverwalter Kaspar Ryser.

Kaspar Ryser stellt die Jahresrechnung 2018 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2018 im Gemeindebulletin, den Zusammenzug der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegenen vollständigen Jahresrechnung. Er erläutert die einzelnen Aufgabenbereiche, die Nachkredite, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Erfolgsrechnung (Beilage 1 – 4).

Der Revisionsbericht und der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle des Rechnungsprüfungsorgans ROD werden zur Kenntnis gegeben (Beilage 5 – 6).

In der Diskussion werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 an seinen Sitzungen vom 8. April 2019 und 13. Mai 2019 beraten und definitiv verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 229'438.58, nach Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 36'006.00**, zu genehmigen. Dieser Betrag ist gemäss Vorschriften des Kantons dem Eigenkapital zuzuführen. Der **Bilanzüberschuss** (früher Eigenkapital genannt) erhöht sich somit auf **Fr. 1'404'478.32**.

### Beschluss

Die **Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'438.58 einstimmig** und nimmt die **Nachkredite** von total **Fr. 299'182.58**, wovon Fr. 255'913.23 gebunden und Fr. 43'269.35 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Dem Finanzverwalter und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Décharge erteilt. St. Althaus bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

- |   |        |                            |
|---|--------|----------------------------|
| 2 | 8.421. | Schulhaus (Rachholtern 66) |
|---|--------|----------------------------|

### Sanierung Spiel- und Turnplatz, Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Martin Berger stellt den neuen, über dem Werkraum liegenden Spielplatz und die neuen Spielgeräte, dokumentiert mit Fotos, vor. Weiter wurde der Turnplatz mit einem neuen Belag versehen und die Rampe wurde etwas zurückversetzt. Wie Schulkommissionspräsidentin Daniela Fahrni bestätigt, ist die Schule sehr zufrieden mit dem neuen Spiel- und Turnplatz.

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit für die Sanierung des Turn- und Spielplatzes an seiner Sitzung vom 10. September 2018 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vom 20. September 2018 bis am 22. Oktober 2018). Gegen den Beschluss wurde kein Referendum ergriffen.

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Sanierung Turn- und Spielplatz	Fr. 145'146.00	Fr. 141'820.40	Fr. 3'325.60

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung des Turn- und Spielplatzes mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 3'325.60 genehmigt. Die Kosten des Spielplatzes werden mit Fr. 50'000.00 aus der best. Mehrwertabschöpfung beglichen.

Die vorliegende Kreditabrechnung wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

3	5.221.	Kinderhort
	2.200.	Fürsorge

### **Kitas Tigerente und Schwäbis, Aufhebung des Vertrags infolge Einführung von Betreuungsgutscheine**

Daniel Sönnichsen informiert über das gem. Regierungsratsbeschluss vom 13. Februar 2019 neu einzuführende Betreuungsgutscheinsystem. Die Gemeinden werden den Systemwechsel in der familienergänzenden Kinderbetreuung früher oder später umsetzen müssen. Zukünftig gehen 80 % der Kosten zu Lasten der Gemeinde, 20 % können vom Kanton zurückgefordert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Fahrni ab 01. Januar 2020 am Gutscheinsystem teilnimmt. An dieser Stelle bedankt sich D. Sönnichsen bei der Verwaltung für die zuverlässige Arbeit und die Bereitschaft, dies umzusetzen. Ab August 2019 können entsprechende Gesuche über [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) eingereicht werden.

Stephan Althaus erläutert, dass an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 folgender Beschluss gefasst wurde: *Die Gemeindeversammlung bewilligt die neue Aufgabe betr. familienergänzende Kinderbetreuung und die daraus entstehenden wiederkehrenden Kosten einstimmig und beauftragt den Gemeinderat, den Vertrag mit Steffisburg abzuschliessen.*

Mit der Einführung des neuen Betreuungsgutscheinsystems werden die Zusammenarbeitsverträge mit der Gemeinde Steffisburg betr. die Bereitstellung eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Übertragung der Aufgabe an die Sitzgemeinde Steffisburg hinfällig.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, am Gemeindeversammlungsbeschluss betr. Bewilligung der Aufgabe über familienergänzende Kinderbetreuung und den daraus entstehenden wiederkehrenden Kosten grundsätzlich festzuhalten. Einzig der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Steffisburg ist auf Grund der Einführung des neuen Betreuungsgutscheinsystems zu kündigen.

#### Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und beschliesst einstimmig, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Steffisburg für die Kitas Tigerente und Schwäbis per 31.12.2019 zu kündigen.

4	1.263.	Wahlen durch Gemeindeversammlung
---	--------	----------------------------------

### **Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans**

Stephan Althaus stellt fest, dass die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl von der Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan ab 01.01.2002 gewählt worden ist. Es besteht dazu ein entsprechender Vertrag. Anlässlich der periodischen Kontrolle durch das Regierungsstatthalteramt wurde festgestellt, dass die vertragliche Regelung nicht ausreicht

und das Rechnungsprüfungsorgan gem. Art. 3 und 48 der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung wiederzuwählen ist.

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl steht zur Wiederwahl.

### **Diskussion**

Tanner Daniel möchte wissen, für wie lange das Rechnungsprüfungsorgan nun wiedergewählt wird. Laut St. Althaus gilt die Wiederwahl für vier Jahre. Der Vertrag mit der ROD Treuhand AG kann jährlich gekündigt werden.

### **Beschluss**

Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten. Das Rechnungsprüfungsorgan

ROD Treuhand AG  
Solothurnstrasse 22  
3322 Urtenen-Schönbühl

wird somit einstimmig für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren wiedergewählt.

### **Protokollauszug an:**

Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun  
ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl

5	4.200.	Ortsplanung, Überbauungsordnungen
	1.500.	Kommissionen
	1.511.	Spezialkommissionen

### **Informationen Ortsplanungsrevision**

Martin Berger orientiert ausführlich über den Stand der Ortsplanungsrevision. Er erläutert den viel zitierten Begriff BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) und stellt fest, dass die Umsetzungsfrist vom 31.12.2020 auf den 31.12.2023 verlängert wurde. Folgende Aufgaben stehen an:

#### Pflichtprogramm, Auftrag Kanton:

- Festlegung des Gewässerraums
- Einführung Messweise BMBV
- Aufnahme Regelung Mehrwertabschöpfung

#### Fakultative Änderungen:

- Anpassung Baureglement betr. Dachaufbauten, evtl. weitere Änderungen
- Ortsplanungsrevision

Die Mitglieder der Planungskommission aus verschiedenen Alters- und Berufsgruppen werden vorgestellt und sofern anwesend gebeten, kurz aufzustehen:

- Berger Martin, Gemeinderat u. Baukommission, Präsident
- Rufer Fabienne, Verwaltung / Bau, Protokollführung
- Christen Thomas, Baukommission
- Blaser Bernhard, Lueg
- Gasser Jonathan, Dörfli
- Haldimann Christian, Lueghubel
- Schneeberger Roland, Lood
- Tanner Susanne, Aeschlisbühl (Protokollführung StV)

Der Gemeinderat hat am 13.05.2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 bewilligt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, die Referendumsfrist läuft noch bis am 24. Juni 2019.

Weiter hat der Gemeinderat auf Antrag der Planungskommission das Planungsbüro Panorama AG für Raumplanung, Architektur und Landschaft aus Bern, welches bereits die letzte Ortsplanungsrevision begleitet hat, gewählt.

Martin Berger orientiert über die eingereichten Eingaben: es wurden ca. 7 Eingaben für Einzonungen eingereicht und rund 20 Anregungen und Wünsche wie Parkplätze auf dem Kreuzweg, öffentliche Toilette, öffentliche Sitzbänke, Kehrtrichtersammelplätze mit Containern, keine Zersiedelung, mehr Wohnraum für die Familien, Einzonen von zentrumsnahen Flächen (Erhalten Dorfbild), Prüfung der Infrastruktur und Möglichkeit zum Ausbau von nicht benutzten Ökonomiegebäuden.

Weiter informiert Martin Berger über die vorgegebenen Auflagen für Einzonungen. Wichtig ist die Erschliessung der Infrastruktur wie Wasser, Abwasser, Energie, Nähe zum öffentlichen Verkehr sowie Ein- und Ausfahrten in Kantonsstrasse nur an übersichtlichen Stellen.

Neu gilt der Faktor 0.5 in Bezug auf Geschossfläche zu Grundstückfläche: bei einer Parzellengrösse von 700 m<sup>2</sup> z.B. muss die Wohnfläche 350 m<sup>2</sup> betragen. Einzelparzellen werden nicht mehr eingezont. Das Bauen von frei stehenden Einfamilienhäusern wird praktisch nicht mehr möglich sein.

Gewerbezone müssen die Standortgebundenheit mit einem Betriebskonzept belegen. Ausgeschlossen ist das Realisieren einer Parkfläche in der Landwirtschaftszone beim Kreuzweg/oberhalb Loodgässli. Betreffend Mehrwertabschöpfung muss neu 10 % an den Kanton abgetreten werden statt bisher 5 %.

Stephan Althaus schliesst das Traktandum mit der Information aus dem Gemeindepräsidententreffen, wonach das Problem mit dem Ausbau von Ökonomieflächen beim Kanton erkannt ist, dagegen stehen jedoch auch Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechtes. Die Tendenz beim Kanton ist das verdichtete Bauen, Landreserven sollen in Ballungszentren verbaut werden.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung weiter auf dem Laufenden halten.

6	1.461.	Informationen
	1.462.	Bulletin, Mitteilungen an Bürger

## **Orientierungen und Verschiedenes**

### **Kosten Überbauung Schulhausareal**

Martin Berger informiert, dass die Bauabrechnung fast abgeschlossen ist und sich eine Überschreitung des Bruttokredites von ca. 3 % abzeichnet. Die Überschreitung ist vor allem durch Auflagen in der Baubewilligung begründet: vom Ortsbildschutz her wurde verlangt, dass die Wand der Einstellhalle nach hinten (auf Flucht altes Schulhaus) versetzt werden muss, weshalb schliesslich 6 Einstellhallenplätze mehr gebaut wurden. Der Architekt wurde verpflichtet, zu allen Wohnungen zwei EHP zu verkaufen. Die Nettoinvestitionskosten belaufen sich rund Fr. 60'000.00 unter dem bewilligten Kredit. Da bei der öffentlichen Hand das Bruttoprinzip gilt, wird der Bevölkerung an der nächsten Gemeindeversammlung ein Nachkredit zur Bewilligung vorgelegt werden.

Laut Stephan Althaus wird die Baukostenabrechnung und der Nachkredit an der Gemeindeversammlung im Dezember detailliert vorgelegt werden.

### **Freie Lehrstelle 2020**

Stephan Althaus macht die Anwesenden auf die freie Lehrstelle ab August 2020 aufmerksam und bittet darum, dafür Werbung zu machen.

### **Mutterschaftsurlaub F. Rufer**

Stephan Althaus überbringt der Versammlung die freudige Botschaft, dass die Gemeindeschreiberin Fabienne Rufer am 3. Juni 2019 einen Jungen, Lino Yorin, geboren hat. F. Rufer wird nach ihrem Mutterschafts- und unbezahlten Urlaub Anfang 2020 wieder zu 50 % arbeiten. Die Stellvertretung ist durch Selina Aeschlimann und Ursula Reust abgedeckt.

### **Stufenpumpwerk Bach, Leitungsersatz Druckwasserleitung Pumpwerk Kaltbrunnen**

Walter Feldmann informiert, dass die Planung eines Stufenpumpwerkes im Bach und diesbezügliche Verhandlungen mit Unterlangenegg laufen. Die Reservoirs beider Gemeinden liegen etwa auf der gleichen Höhe und damit im Notfall (z.B. Brand) mit Druck gegenseitig Wasser bezogen werden kann, hat dieses Projekt erste Priorität. Die Realisation ist für 2020 geplant, die Kosten sind noch nicht bekannt. Auf Nachfrage von H.U. Zeller, ob Unterlangenegg auch ein Pumpwerk erstellen muss stellt W. Feldmann fest, dass ein Pumpwerk und eine Steuerung im Bereich Bach genügt.

Beim Brandfall Oesch hat K. Maurer sofort reagiert und die Pumpen eingeschaltet, so dass gerade (knapp) genug Wasser vorhanden war.

Erst nach Realisation des Stufenpumpwerkes im Bach kann der Leitungsersatz der Druckwasserleitung vom Pumpwerk Kaltbrunnen erfolgen. Die Leitung ist 50jährig und es mussten bereits diverse Flickarbeiten ausgeführt werden. Die Leitung ist verbraucht und kann nicht mehr saniert werden, Reparaturen sind wegen den Druckverhältnissen sehr schwierig und teuer. Der Leitungsersatz wird voraussichtlich erst 2021 möglich sein, da vorher noch die Zufahrt saniert und ausgeholzt werden muss.

Stephan Althaus erkundigt sich, wie viel die neue Leitung kosten wird. Laut W. Feldmann sind die Kosten noch nicht definiert, eine unverbindliche Kostenschätzung liegt bei rund 300'000.00 (billigste Variante). Das Ing.büro Ryser AG arbeitet derzeit ein Projekt mit Kostenberechnung aus. Vom Kanton können Subventionen von 25 % erwartet werden.

Auf Nachfrage von Madlen Beutler bestätigt K. Ryser, dass das Projekt über die Spezialfinanzierung finanziert werden wird. Voraussichtlich werde trotzdem ein Kredit aufgenommen werden müssen, der Abschreiber sei relativ gering. Das Projekt wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gasser Jonathan erscheint es wichtig, dass das Stufenpumpwerk mit der Gemeinde Unterlangenegg nächstes Jahr realisiert wird.

### **Einstellhallenplätze**

Hebeisen Petra informiert, dass noch Einstellhallenparkplätze à Fr. 100.00/Monat zu vermieten sind. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

### **Verschiedenes**

Wenger Hans Ulrich beanstandet die unbefriedigende Situation auf dem Viehschauplatz. Es sei nicht richtig, dass dort gratis landwirtschaftliche Geräte abgestellt werden. H.U. Wenger ist der Meinung, dass Ordnung geschaffen werden muss und dass die Gemeinde für die Wohnwagen eine Gebühr erheben sollte. Im Moment blühen die „Frauschüeli“ und gemäss Tafel auf dem Kreuzweg parkieren jetzt viele Autos auf dem Schützenhausplatz.

St. Althaus nimmt das Anliegen zu Handen des Gemeinderates entgegen. Er stellt fest, dass der Viehschauplatz in der Landwirtschaftszone ist und die Gemeinde ihn nicht umzonen kann und kein Geld einkassieren darf. Die Wohnwagen werden zurzeit toleriert. Die Gemeinde wird mit M. Feldmann regeln, dass der Platz der Gemeinde frei gehalten wird. H.U. Wenger würde trotzdem Geld einziehen, es sei nicht richtig, dass Fahrzeuge/Gerätschaften gratis abgestellt werden dürfen.

Jakob Ruth informiert sich, ob der Platz der Gemeinde gehöre. Laut St. Althaus sind 2/3 der Gemeinde, der Rest gehört M. Feldmann. H.U. Wenger widerspricht, der ganze Platz sei im Eigentum der Gemeinde. St. Althaus wird dies abklären und H.U. Wenger Bescheid geben.

Berger Martina erkundigt sich betreffend der Anzeige im Gemeindebulletin für das Bürostuhlnennen. Sie vermisst den Hinweis auf die Versicherungs- und Haftungsfrage. D. Sönnichsen teilt mit, dass 32 Fahrer/innen starten können. Diese werden persönlich ein Schreiben unterzeichnen, dass sie das Rennen auf eigene Gefahr bestreiten. Von den Organisatoren her (Jungschar Viva) wird der Sicherheit grosse Beachtung geschenkt. Das Rennen wird nicht gefährlich sein, der Anlass soll vielmehr den Charakter eines Dorffestes haben. D. Sönnichsen bedankt sich für die Anregung. Für Martina Berger ist ihre Frage beantwortet.

Stephan Althaus bedankt sich für das Interesse und die Anwesenheit und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende der Versammlung um 21.30 Uhr.

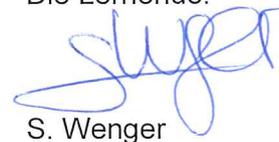
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI  
Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin StV:

St. Althaus



U. Reust

Die Lernende:



S. Wenger

# Nachkredite

Gebunden

255'913.23

Kompetenz Gemeinderat

43'269.35

Kompetenz Gemeindeversammlung

0

**TOTAL**

**299'182.58**



# Investitionsrechnung

## Ausgaben

49'999

Militärische Verteidigung

- Scheibenstand Schützenhaus

51'200

Schulliegenschaften

- Turnplatz



# Bestandesrechnung

	01.01.2018	31.12.2018
Finanzvermögen	3'761'791	4'756'786
Verwaltungsvermögen	878'737	908'643
Fremdkapital	580'711	1'103'040
Spezialfinanzierungen	950'146	1'072'403
Vorfinanzierungen	1'743'023	1'857'892
Reserven	6'816	42'822
Neubewertungsreserve	184'792	184'792
Bilanzüberschuss	1'175'039	1'404'478
Eigenkapital	4'059'818	4'562'389



# Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt

Ertragsüberschuss

229'438.58

Zusätzliche Abschreibungen

36'006.00

Total

265'444.58

Wasserversorgung Ertragsüberschuss

3'103.32

Kanalisation Ertragsüberschuss

77'020.50

Kehricht Ertragsüberschuss

21'963.90



# Jahresbericht zur Datenaufsichtsstelle 2018

## **Berichtszeitraum**

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

## **Zuständige Stelle**

Gestützt auf Art. 9 des Datenschutzreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

## **Datenschutzbestimmungen**

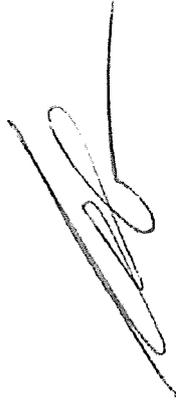
Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

## **Reklamationen und Beschwerden**

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

**ROD Treuhand AG**

  
Heinz Eggimann  
Leitender Revisor



Martin Debrunner



# Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2018

An die Gemeindeversammlung der  
**Einwohnergemeinde Fahrni**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Fahrni bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 05. Juni 2019 beendet.

## *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.